Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 18. Dezember 2025
Ausgabe 242
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Ladenschlussverordnung: Künftig vier stadtweite Einkaufsabende 2
› EU-Projekt „Let's Go Circular!" zur Kreislaufwirtschaft abgeschlossen 3
› Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen an Weihnachten 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Ladenschlussverordnung: Künftig vier stadtweite Einkaufsabende
(18.12.2025) Die Vollversammlung des Stadtrats hat jetzt eine neue Ladenschlussverordnung beschlossen. Ab 2026 wird es in München vier stadtweite Einkaufsabende geben, an denen der Einzelhandel bis Mitternacht öffnen darf. Diese finden statt am ersten Freitag im April (so dieser auf Karfreitag fällt, Freitag eine Woche zuvor), am Freitag vor den Herbstferien, am Freitag nach dem 4. Donnerstag im November (Black Friday) und am dritten Adventssamstag. Nach einem Jahr soll die Ladenschlussverordnung evaluiert werden.
Zusätzlich zu den stadtweiten Shoppingnächten können Geschäfte individuell an bis zu vier Abenden pro Jahr bis Mitternacht öffnen. Für diese Abendöffnung ist keine Genehmigung erforderlich, sie muss lediglich mindestens 14 Tage vorher beim Kreisverwaltungsreferat angezeigt werden. Dafür steht ein Online-Formular unter *https://stadt.muenchen.de/infos/ladenschluss-feiertagsesetz.html* zur Verfügung. Bei Einkaufszentren oder Einkaufspassagen ist unbürokratisch eine gemeinsame Anzeige aller beteiligten Läden möglich.
Außerdem darf in der Fußgängerzone der Altstadt künftig auch an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des Karfreitags) Tourismusbedarf verkauft werden. Diese Regelung gilt jeweils von 1. April bis 15. Oktober sowie an den vier Adventssonntagen von 11 bis 19 Uhr. Verkauft werden dürfen dann Lebens- und Genussmittel zum sofortigen Verzehr, Schnittblumen, Zeitungen, Zeitschriften, Devotionalien, Andenken geringeren Wertes und für die Region München kennzeichnende Waren.
Die erweiterten Öffnungszeiten macht eine Änderung im Bayerischen Ladenschlussgesetz möglich. Sie erlaubt Kommunen, jährlich bis zu acht stadtweite Einkaufsnächte bis Mitternacht sowie den Verkauf von Tourismusbedarf an 40 Sonn- und Feiertagen pro Jahr in Kur-, Erholungs-, Wallfahrts- und Ausflugsorten selbst zu regeln. Das Kreisverwaltungsreferat hat Handel, Gewerkschaften und Kirchen zweimal zum Runden Tisch geladen, um deren Stellungnahmen einzuholen. Der Austausch wurde von den Interessensvertreter*innen begrüßt.
Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller „In München haben wir einen guten Kompromiss gefunden, der dem Wunsch des Handels nach längeren Öffnungszeiten gerecht wird, aber auch die Belange der Gewerkschaften und Kirchen berücksichtigt. Ich freue mich, dass der Stadtrat diesen Kompromiss nun angenommen hat und wir 2026 vier stadtweite Einkaufsnächte bekommen."

EU-Projekt „Let's Go Circular!" zur Kreislaufwirtschaft abgeschlossen

(18.12.2025) In dem EU-Projekt „Let's Go Circular!" haben zwei Jahre lang zehn europäische Städte zusammengearbeitet, um pilothaft Wege zur Kreislaufwirtschaft aufzeigen. Die Stadt München hat jetzt die gesamteuropäische Koordinierung erfolgreich abgeschlossen – mit einer Veranstaltung beim spanischen Partner in Granada. Auf der Projektwebsite wurden die fertigen Aktionspläne zum Weg in die Kreislaufwirtschaft sowie ein Leitfaden mit den Erkenntnissen und Empfehlungen veröffentlicht. Auch ein Kompendium von niederschwelligen Pilotprojekten steht kostenlos zum Download bereit unter *https://urbact.eu/networks/lets-go-circular*. Die Münchner Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft hat jetzt die Vollversammlung des Stadtrats offiziell verabschiedet.

Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Das EU-Projekt ‚Let's Go Circular!' hat erneut gezeigt, was europäische Städte alles gemeinsam erreichen können. Im Netzwerk haben wir uns, koordiniert von München, mehr als zwei Jahre regelmäßig zu innovativen Ideen und Ansätzen ausgetauscht. Jede Stadt hat das Netzwerk eingeladen, sich Einrichtungen wie Recyclinganlagen, Wasseraufbereitungssysteme oder auch Startup-Inkubatoren und Kreativhubs mit Themenbezug vor Ort anzusehen. Nun haben alle zehn Städteteams Aktionspläne entwickelt, die auf ihre lokalen Herausforderungen und Gegebenheiten abgestimmt sind. Außerdem freuen wir uns, dass die Kooperationen weitergehen und wir mit den Städten in Kontakt bleiben, ob in weiteren Förderprojekten oder im Austausch zu individuellen Themen."

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Globale Krisen, geopolitische Spannungen und unterbrochene Lieferketten verdeutlichen, dass wir uns in Europa neu aufstellen müssen. Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie ist unsere Antwort auf diese Herausforderungen. Denn sie zeigt, wie wir Ressourcen wiederverwenden und damit die wirtschaftliche Stärke unserer wachsenden und dynamischen Metropole sichern können."

Der Fachbereich Europa und Internationales im Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz hatten im Juni 2023 den Zuschlag für München als Koordinator erhalten. Im Referat für Klima- und Umweltschutz laufen die Münchner Initiativen zur Kreislaufwirtschaft in der Circular Economy Koordinierungsstelle zusammen. Diese hat während des Projekts eine ganzheitliche, sektorenübergreifende und datengetriebene Kreislaufwirtschafts-Strategie für München entwickelt.

Münchens Partner bei „Let's Go Circular!" waren die Metropolregion Cluj in Rumänien, die griechische Insel Korfu, Granada in Spanien, Malmö in Schweden, Riga in Lettland, Oulu in Finnland, Tirana in Albanien sowie Guimarães und Lissabon in Portugal. Die Städte setzen je nach lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Schwerpunkte, zum Beispiel zirkuläre Ansätze

für die Textilwirtschaft oder die Baubranche, Wiederaufbereitung von Wasser und nachhaltiger Tourismus. Das EU-Programm URBACT (für „Urban Action“) unterstützte das Netzwerk mit insgesamt rund 800.000 Euro.

Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen an Weihnachten
(18.12.2025) Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen bevor. In dieser Zeit der Weihnachtsferien sind die Dienststellen der Stadt München nur eingeschränkt erreichbar. An Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr sowie Heilige Drei Könige haben die Dienststellen geschlossen. Der Zentrale Telefonservice unter der Nummer 115 ist außerhalb der genannten Feiertage regulär Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Darüber hinaus gibt es folgende Regelungen:

- Die **Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats** schließen am Dienstag, 23. Dezember, bereits um 12 Uhr. Die Bearbeitung von Notfällen bleibt gewährleistet – nähere Informationen dazu mit den Telefonnummern unter *https://stadt.muenchen.de/news/schliessung.html*. Alle Nummern sind bis 18 Uhr besetzt.
- Am Freitag, 2. Januar, sind die **Dienststellen des Sozialreferats** für den regulären Parteiverkehr geschlossen. In Notfällen können sich Bürger*innen vor Ort an die Sozialbürgerhäuser oder an das Servicetelefon des Sozialreferats unter der Nummer 233-96833 wenden. Für Notfälle im Bereich der Betreuungsstelle und der Schuldnerberatung stehen die entsprechenden Dienststellen in der Mathildenstraße 3a zur Verfügung.
  Die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Jugendgerichtshilfe und die Anlaufstelle für wohnungslose Menschen in der Franziskanerstraße sind an allen Bürotagen in den Weihnachtsferien geöffnet.
- Die **Stadtinformation im Rathaus** hat neben den Feiertagen sowie 24. und 31. Dezember auch am Samstag, 27. Dezember, geschlossen. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr.
- Aufgrund von Jahresabschlussarbeiten bleiben die **Barkasse** und die **Infothek** in der Landsberger Straße 36 von 29. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Von 17. bis 31. Dezember finden zudem keine Zustellungen von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, keine Pfändungen sowie keine sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen durch städtische Bedienstete statt („Weihnachtsfrieden“). Ausgenommen sind Maßnahmen, die zur Vermeidung von Rechtsnachteilen für die Stadt erforderlich sind.
- Der **Bereich Steuern** am Standort Seidlstraße 27 ist von 29. Dezember bis 6. Januar für den Parteiverkehr geschlossen. Die Erreichbarkeit ist in diesem Zeitraum telefonisch, per E-Mail sowie über ZAMMAD (*https://*

service.muenchen.de/intelliform/forms/01/10/10/kontaktformular_grundsteuer/index) gewährleistet.

- Folgende **Dienststellen des Gesundheitsreferats** haben von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Heilige Drei Könige, 6. Januar, geschlossen: Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten (STI), Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkung, Gynäkologische Ambulanz für Nichtversicherte – MAGGY sowie die GesundheitsTreffs Riem, Hasenbergl (inklusive Impfstandort), Neuperlach und Freiham. Die Suchtberatung ist von Montag, 29. Dezember, bis Heilige Drei Könige, 6. Januar, geschlossen.
  Darüber hinaus gelten im Gesundheitsreferat folgende Regelungen: Die Schwangerschaftsberatung, Telefon 233-747871, ist am 29. und 30. Dezember sowie am 5. Januar nur von 9 bis 12 Uhr erreichbar.
  Die Schuleingangsuntersuchung, Telefon 233-96363, sowie die Schulärztliche Sprechstunde, Telefon 233-747924, sind von 23. Dezember bis einschließlich 4. Januar für den Publikumsverkehr geschlossen, jedoch am 23., 29. und 30. Dezember sowie 2. Januar telefonisch von 9 bis 12 Uhr erreichbar.
  Die Beratungsstelle für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist in den Weihnachtsferien werktags wie üblich geöffnet, telefonisch unter 233-66933 jedoch nur von 9 bis 12 Uhr erreichbar.
  Die Meldestelle für Heilberufe, Pflegedienste sowie Beglaubigungsstelle für ärztliche Bescheinigungen ist auch am 2. Januar geschlossen.
- Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** ist von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Heilige Drei Könige, 6. Januar, geschlossen.
- Der **Lesesaal des Stadtarchivs** ist von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Freitag, 2. Januar, geschlossen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Unzumutbare Wohnsituation und mangelnde Unterstützung durch die Münchner Wohnen GmbH in der Karwendelstraße
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.8.2025

Zahngesundheit von Kindern
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.10.2025

Zustände an der MüK
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.10.2025

Unzumutbare Wohnsituation und mangelnde Unterstützung durch die Münchner Wohnen GmbH in der Karwendelstraße
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.8.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 19.8.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass am 27.9.2024 in der Wohnung einer Mieterin ein erheblicher Wasserschaden aufgetreten sei, wodurch die Wohnung seitdem unbewohnbar sei. Trotz wiederholter telefonischer und schriftlicher Versuche der Mieterin, Kontakt mit der Münchner Wohnen aufzunehmen, sei bis August 2025 weder das Problem behoben worden noch eine für die Mieterin zufriedenstellende Lösung gefunden worden.
Zudem bestehe bereits seit mehreren Jahren ein notwendiger Bedarf für einen barrierefreien Zugang zur Wohnung. Entsprechende Umbauten seien trotz mehrfacher Anfragen nicht umgesetzt worden, obwohl ein Teil der Umbaukosten von der Krankenkasse übernommen würde.

In diesem Zusammenhang stellen Sie fünf Fragen, die wir nach Rücksprache mit der Münchner Wohnen wie folgt beantworten können:

Frage 1:
Warum wurde der erhebliche Wasserschaden in der Wohnung der Mieterin seit fast einem Jahr nicht behoben und weshalb hat die Mieterin keinerlei Rückmeldung auf ihre Kontaktversuche erhalten?

Antwort:
Der Wasserschaden in der Wohnung in der Karwendelstraße entstand laut Aussage der Münchner Wohnen im September 2024 aufgrund einer Verstopfung des Abwassersystems, die zu einem Rückstau von Schmutzwasser in die Wohnung geführt hat. Unmittelbar nach Meldung des Schadens am 27.9.2024 wurden Sofortmaßnahmen wie die Beseitigung der Rohrverstopfung, die Reinigung der betroffenen Bereiche sowie eine Feuchtigkeitsmessung eingeleitet. Diese Messung ergab erhebliche Feuchtigkeitswerte im Estrich und in den Sockelbereichen. Die vollständige Schadensbehebung gestaltet sich aufgrund der Art des Schadens (Schmutzwassereintrag) als aufwändig und erfordert unter anderem den

Rückbau von Bodenbelägen sowie gegebenenfalls Estrich- und Dämmmaterialien.

Nach einer erneuten Schadensmeldung der Mietpartei im August 2025 wurde der Sachverhalt erneut aufgegriffen, geprüft und weitere Schritte zur erforderlichen Sanierung eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt beauftragte die Münchner Wohnen eine Fachfirma, die die Terminvereinbarungen und Abstimmungen direkt mit der Mieterin durchführt. Es stand außer Frage, dass die Wohnung für den Zeitraum der Sanierung nicht bewohnbar sein würde, da nahezu die gesamte Bodenfläche vom Schaden betroffen war. Aufgrund der persönlichen Situation der Mieterin- insbesondere ihrer eingeschränkten Mobilität und der Tatsache, dass auch ihr Sohn und ein Untermieter in der Fünf-Zimmer-Wohnung leben – wurde der Zeitraum September 2025 als der am besten geeignete Termin für die umfangreiche Sanierungsmaßnahme festgelegt. In diesem Zeitraum können die Arbeiten mit der geringstmöglichen Belastung für die Mieterin durchgeführt werden.
Die Sanierungsarbeiten haben am 8. September 2025 begonnen und werden in enger Abstimmung mit der Mieterin durchgeführt. Die Münchner Wohnen hat die beteiligten Firmen angewiesen, die Maßnahmen mit höchster Priorität voranzutreiben und die Mieterin regelmäßig einzubinden. Ziel ist es, die Arbeiten zügig abzuschließen und die Wohnsituation nachhaltig wiederherzustellen.

Frage 2:
Welche Maßnahmen ergreift die Münchner Wohnen GmbH, um der betroffenen Mieterin kurzfristig eine bewohnbare Ersatzwohnung oder anderweitige angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Der Mieterin, ihrem Sohn und ihrem Untermieter wird von der Münchner Wohnen eine Unterbringung im Hotel sichergestellt – bis zum vollständigen Abschluss der Sanierungsmaßnahmen. Alle Möbel und privaten Gegenstände wurden fachgerecht durch ein Umzugsunternehmen verpackt und eingelagert und werden vor Rückkehr der Mieterin wie vorher wieder aufgestellt und einsortiert.

Frage 3:
Weshalb wurden die seit mehreren Jahren beantragten Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs nicht umgesetzt, obwohl eine teilweise Kostenübernahme durch die Krankenkasse möglich ist?

Antwort:
Die Münchner Wohnen teilt mit, dass die Mieterin nach eigenen Aussagen einen Antrag beim Vorbesitzer der Wohnung eingereicht hatte, der der Münchner Wohnen jedoch nicht vorliegt. Die Hausverwaltung der Münchner Wohnen hat erst bei einem Hausbesuch Mitte August 2025 Kenntnis von diesem Wunsch erhalten. Die beanstandete, ein Zentimeter hohe Schwelle ist Teil des Türrahmens der Haustür. Um einen barrierearmen Zugang zum Haus zu gewährleisten, wäre voraussichtlich ein vollständiger Tausch der Tür erforderlich. Die Münchner Wohnen prüft derzeit, ob dies die einzige Möglichkeit ist – und befindet sich in Klärung mit der Krankenkasse, welche Kosten diese übernimmt.

Frage 4:
*Wie stellt die Münchner Wohnen GmbH künftig sicher, dass Mieter*innen auch ohne Nutzung der Mieter-App verlässlich und zeitnah Unterstützung erhalten?*

Antwort:
Die Münchner Wohnen ist für Ihre Mieter*innen stets und dauerhaft, besonders in Notfällen, erreichbar. Mieter*innen können sie zuverlässig über den zentralen Kundenservice erreichen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf den Hausaushängen als auch auf der Website angegeben. Mieter*innen erreichen diesen wie folgt:
E-Mail: kundenservice@muenchner-wohnen.de
Telefon: 089 877 662-5800
Telefonzeiten: Montag – Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten leistet eine Hotline im Notfall, beispielsweise bei Wasserschäden, umgehend Hilfe. Diese erreichen die Mieter*innen ebenfalls über die auf allen Kanälen kommunizierte Telefonnummer 089 877662-4567.
Zusätzlich wird der Kundenservice der Münchner Wohnen ab Anfang Oktober durch ein Mietermobil ergänzt, das unter anderem bei Notfällen eingesetzt werden kann, um den Mieter*innen eine mobile Ansprechmöglichkeit vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Frage 5:
Welche internen Prozesse bestehen, um auf dringende Schadensmeldungen und Barrierefreiheitsanträge besonders schutzbedürftiger

*Mieter*innen (z.B. Menschen mit Behinderung, Senior*innen) prioritär zu reagieren?*

Antwort:
Die Belange besonders schutzbedürftiger Mieter*innen, wie Menschen mit Behinderung oder Senior*innen, haben für die Münchner Wohnen als kommunale Vermieterin höchste Priorität. Um auf dringende Schadensmeldungen und Barrierefreiheitsanträge schnell und effektiv zu reagieren, hat sie interne Abläufe etabliert, die eine zügige Bearbeitung gewährleisten. Bei Barrierefreiheitsanträgen wird eng mit den betroffenen Mieter*innen zusammengearbeitet, individuelle Bedürfnisse ermittelt und maßgeschneiderte Lösungen entwickelt. Dabei wird besonders auf eine enge Kommunikation geachtet, um Anliegen zügig zu klären und umzusetzen.

Zahngesundheit von Kindern
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.10.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die Zahngesundheit von Kindern hat sich zwar insgesamt verbessert, doch vor allem bei jüngeren Kindern gibt es noch immer eine besorgniserregend hohe Konzentration an Karies. Die verpflichtende zahnärztliche Untersuchung von Kindern ist in München bereits etabliert.
Nach der aktuellen Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) sind zwar 78 Prozent der 12-jährigen Kinder kariesfrei[1], doch laut den Zahnärztliche Mitteilungen ist rund jedes achte Kita-Kind bereits von Karies betroffen[2]. Besonders alarmierend ist die sogenannte fokussierte Karies, die sich auf circa 20 Prozent der Kinder konzentriert.
Auch die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), auch bekannt als ‚Kreidezähne', die sich besonders schmerzhaft äußert, betrifft über 15 Prozent der 12-Jährigen und erfordert daher eine frühzeitigere Diagnose und Behandlung."

1 https://www.bzaek.de/ueber-uns/daten-und-zahlen/deutsche-mundgesundheitsstudie-dms.html

2 https://www.zm-online.de/news/detail/niedersachsen-will-zahnaerztliche-vorsorge-in-kitas-zur-pflicht-machen

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Ist dem Gesundheitsreferat bekannt, wie viele Kinder an Münchens Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen standardmäßig Zugang zu zahnärztlicher Versorgung haben?

Antwort:
Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe nach §21 SGB V:
In der Landeshauptstadt München erhalten alle Klassen in den Grund- und Förderschulen sowie alle Gruppen in den Kindertageseinrichtungen einmal im Jahr eine altersentsprechende „Motivation und Instruktion zur Zahngesundheit". Diese zahnmedizinische Gruppenprophylaxe gemäß §21 SGB V wird von der Bayerischen Landesarbeitgemeinschaft Zahngesundheit

e.V. (LAGZ) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat (GSR) durchgeführt, das diese Aufgabe als kommunales Gesundheitsamt in München weitgehend übernimmt. Das Ziel der Maßnahme sind der Erhalt und die Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Zentrale Inhalte sind die aktive Vermittlung einer kindgerechten und effektiven Mundhygiene, Ernährungsbildung und Motivation zur regelmäßigen Kontrolluntersuchung beim Hauszahnarzt. Das Angebot findet vor Ort in den Einrichtungen statt.
Die Zahnärzt*innen und zahnmedizinischen Fachangestellten (ZMFA) des GSR führen an den Schulen und einzelnen Kindertageseinrichtungen, die das Angebot des GSR annehmen, auch zahnmedizinische Reihenuntersuchungen durch, wenn das Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Kinder dafür vorliegt. Die Sorgeberechtigten erhalten bei behandlungsbedürftigem Befund eine entsprechende Benachrichtigung. Im Jahr 2024 nahmen 119 Schulen und 11 Kindertageseinrichtungen an dem Untersuchungsangebot teil.

Münchner Kariesprophylaxe-Programm:
Das Münchner Kariesprophylaxe-Programm wurde dem Stadtrat zuletzt am 24.7.2025 im Rahmen der Bekanntgabe „Stärkung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16516) vorgestellt. Es ist ein Angebot des GSR für städtische und nicht-städtische Kindertageseinrichtungen.
Das Programm, als Baustein der Gesundheitsvorsorge im Bereich der Kinder- und Jugendzahnpflege, beinhaltet die fachliche Anleitung und das praktische Üben des Zähneputzens mit den Kindern vor Ort in den Kindertageseinrichtungen sowie die Einweisung der Erzieher*innen in die Betreuung des täglichen Zähneputzens. Die derzeit 1.289 teilnehmenden Einrichtungen werden zwei bis drei Mal im Jahr durch die zuständige ZMFA oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin besucht. Ernährungslenkung, zahnärztliche Elternabende sowie jährlich drei Schulungen und Fortbildungen für die Erzieher*innen sind weitere wichtige Bestandteile des Programms.
Das Münchner Kariesprophylaxe-Programm wird in Kooperation mit der AOK durchgeführt.

Ambulante zahnmedizinische Versorgung von Kindern:
Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf zwei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen pro Jahr, die Kosten werden von den Krankenkassen vollständig übernommen. Bereits ab dem Durchbruch der ersten Milchzähne (ca. ab dem 6. Lebensmonat) wird empfohlen, mit der zahnärztlichen Kontrolle zu beginnen.

Zusätzlich haben gesetzlich krankenversicherte Kinder im Alter von 2½ bis 6 Jahren Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Ab 2026 werden diese Untersuchungen auch im Kindervorsorgeheft („Gelbes Heft") zusammen mit den „U-Untersuchungen" dokumentiert werden. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren gibt es ein spezielles Programm der Individualprophylaxe, das auf die gezielte Vorbeugung von Zahnerkrankungen ausgerichtet ist. Es beinhaltet halbjährliche zahnärztliche Untersuchungen, Aufklärung über richtige Mundhygiene und Ernährung, professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zähne und bei Bedarf die Fissurenversiegelung der Backenzähne. Die Fissurenversiegelung ist eine prophylaktische Maßnahme, bei der die Rillen der bleibenden Backenzähne – meist bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 12 Jahren – mit einem schützenden Kunststofflack gegen Karies versiegelt werden.

Alle Kinder haben in München somit grundsätzlich flächendeckend Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung. Die Verantwortung für die Wahrnehmung der empfohlenen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen liegt bei den Sorgeberechtigten.

Frage 2:
Wie hoch ist der Anteil der Münchner Kinder, die über den öffentlichen Gesundheitsdienst im vergangenen Jahr eine Zahnuntersuchung erhalten haben? An wie vielen Kitas in München wurden diese durchgeführt (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtzahl)?

Antwort:
Im Rahmen des Kariesprophylaxe-Programms wurden im Jahr 2024 ca. 62.000 Kinder in 1.289 Einrichtungen erreicht. In der Landeshauptstadt München gibt es aktuell ca. 1.550 Kindertageseinrichtungen.

Das GSR führt seit 2006 keine flächendeckenden zahnärztlichen Reihenuntersuchungen mehr in allen Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen in München durch. Der Schwerpunkt des Angebotes vom GSR für zahnärztliche Reihenuntersuchungen liegt auf Grundschulen mit erhöhter Kariesprävalenz und auf Förderschulen.
In einzelnen Kindertageseinrichtungen werden auf Wunsch der Einrichtungsleitung weiterhin zahnärztliche Untersuchungen angeboten.

Ca. 75% der vom GSR im Rahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach §21 SGB V betreuten Schulen nahmen im Jahr 2024 das Angebot der Reihenuntersuchung an. Es wurden 21.049 Kinder an 89

Grundschulen und 2.346 Kinder an 30 Förderschulen vor Ort in den Schulen zahnärztlich untersucht.

Das GSR bietet auch zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen mit erhöhter Kariesprävalenz an. Im Jahr 2024 nahmen 11 Kindertageseinrichtungen das Angebot des GSR an (ca. 0,71% von aktuell insgesamt ca. 1.550 Kindertageseinrichtungen in München). In diesen Einrichtungen wurden 567 Kinder zahnärztlich untersucht.

Frage 3:
Wie hat sich der Anteil der Kita-, Vorschul- und Grundschulkinder mit Kariesbefall in München seit dem Jahr 2021 entwickelt?

Antwort:
In der Landeshauptstadt München werden keine flächendeckenden zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Dem GSR liegen damit keine repräsentativen Zahngesundheitsdaten für Kinder in der Landeshauptstadt München vor.

Das GSR erhebt Daten zur Entwicklung der Kariesprävalenz im Rahmen der eigenen zahnärztlichen Reihenuntersuchungen. Da diese mit Schwerpunkt in Einrichtungen mit erhöhter Kariesprävalenz durchgeführt werden, geben sie nicht den Durchschnitt für die Landeshauptstadt München wieder.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie keine zahnärztlichen Reihenuntersuchungen durchgeführt. Diese wurden sukzessive ab dem Jahr 2022 wieder aufgenommen und ab 2023 wieder im vorgesehenen Umfang durchgeführt. Die Entwicklung kann anhand der GSR-internen Datenerhebung somit für den Zeitraum Januar 2023 bis August 2025 dargestellt werden.

In den Grundschulen (mit erhöhter Kariesprävalenz) betrug der Anteil an Kindern mit unbehandeltem Kariesbefund an bleibenden Zähnen in 2023 3,08%, in 2024 3,67% und in 2025 (Januar-August) 3,49%.

In den Förderschulen betrug der Anteil an Kindern mit unbehandeltem Kariesbefund an bleibenden Zähnen in 2023 5,58%, in 2024 5,33% und in 2025 (Januar-August) 6,69%.

In den Kindertageseinrichtungen (mit erhöhter Kariesprävalenz) betrug der Anteil an Kindern mit unbehandeltem Kariesbefund an Milchzähnen in 2023 14,15%, in 2024 14,46% und in 2025 (Januar-August) 15,66%.

Darüber hinausgehende Daten zur Kariesprävalenz bei Kindern sind für München nicht vorhanden.

Im Gesundheitsreport Bayern zur Mundgesundheit von 03/2022 werden Ergebnisse der Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe aus den Jahren 2004, 2009 und 2016 für Deutschland dargestellt. Im Jahr 2016 lag bei 14% der in Kindertageseinrichtungen untersuchten 3-jährigen Kinder Karies vor. Im Durchschnitt waren drei bis vier Zähne kariös, 73% der Zähne waren nicht versorgt. Die Ergebnisse für Deutschland zeigten zu diesem Zeitpunkt, dass bereits bei 3-Jährigen die große Mehrheit zahngesund war, während eine kleinere Gruppe eine hohe Karieslast auf sich vereinigte.

Auch wenn keine entsprechenden Daten für Bayern und München vorliegen, ist davon auszugehen, dass auch hier eine entsprechende ungleiche Verteilung vorliegt. Dies ist die Grundlage für die Entscheidung des GSR, das intensivierte zahnmedizinische Angebot mit Schwerpunkt in Einrichtungen durchzuführen, in denen eine hohe Kariesprävalenz vorliegt.

Durch die Fokussierung auf Einrichtungen mit hoher Kariesprävalenz wird eine effektivere und ressourcenschonendere Gesundheitsförderung ermöglicht. Dies trägt dazu bei, gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren und besonders vulnerable Gruppen – wie Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder mit eingeschränktem Zugang zu zahnärztlicher Versorgung- gezielt zu erreichen.

Zustände an der MüK
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.10.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Der Münchner Merkur berichtet im Artikel ‚Hilfe, so krank ist unsere Klinik' vom 10.10.2025
über teilweise unhaltbare Zustände in bestimmten Bereichen der München Klinik gGmbH (MüK), die über einen ‚Brandbrief' kommuniziert worden seien. Der Artikel berichtet von Personalmangel, der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Kliniken hat. Das sind schwerwiegende Probleme, die im Sinne der Beschäftigten der MüK, aber auch der zahlreichen Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden müssen."

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der MüK für die Fragen 2-4 wie folgt:

Frage 1:
Wie nimmt der Oberbürgermeister zu den angesprochenen Problemen Stellung?

Antwort:
Die MüK hat vom Stadtrat den Auftrag erhalten, das Zielbild „MüK 20++" umzusetzen, welches auch weitreichende strukturelle Veränderungen umfasst, um die MüK zukunftssicher aufzustellen. Die Umsetzung des Zielbilds ist eine operative Aufgabe der Geschäftsführung. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Stadtrat lassen sich regelmäßig von der Geschäftsführung über den aktuellen Stand informieren. Alle Entscheidungen werden stets mit Blick auf das Wohl der MüK, die vielen Patient*Innen, die von der MüK täglich behandelt werden und die Mitarbeiter*innen, die eine hervorragende Arbeit leisten, getroffen.

Frage 2:
Wie nimmt die Geschäftsführung der MüK zu den geschilderten Vorgängen Stellung?

Antwort:
Die Geschäftsführung der MüK nimmt wie folgt Stellung:
Das neue Medizinkonzept „MüK 20++“ wurde im Sommer 2024 im Stadtrat verabschiedet. Es sieht u.a. vor, im Sinne der Patient*innen medizinische Angebote in größeren Zentren zu bündeln, ambulante Versorgung auszubauen und die Notfallversorgung zu stärken. Das verbessert die Patientenversorgung und ist zugleich die Basis der bundesweiten Krankenhausreform. Es wurden tragfähige Konzepte für jeden MüK-Standort entwickelt – diese gehen auch mit einer Verschiebung von medizinischen Leistungen einher. Veränderungen werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden und den Betriebspartnern gestaltet.
Im Fokus steht die Bündelung medizinischer Expertise in Exzellenzzentren: In Kliniken, in denen alle relevanten Expert*innen für ein Krankheitsbild interdisziplinär zusammenarbeiten und Eingriffe sehr oft durchgeführt werden, ist das Outcome (Therapieerfolg) nachweislich besser. Die Zentralisierung von medizinischen Leistungen und die weitere Stärkung der Leuchttürme der MüK sind daher ein wichtiger Beitrag zur Versorgungsqualität.
Eine Übersicht zum Veränderungsprozess findet sich hier:
https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/medizinkonzept/

Mit geänderten Versorgungs- und Standortstrukturen im Rahmen des neuen Medizinkonzepts und geplanten Umzügen verändert sich auch der ärztliche Personalbedarf in der MüK. Diesen Bedarf evaluiert die MüK aktuell und prüft, an welchen Standorten Ärzt*innen mit welchen Qualifikationen gebraucht werden.

Frage 3:
Wenn die Vorgänge zutreffen: Wie kann schnellstmöglich vollständige Abhilfe geschaffen werden?

Antwort:
Ziel des Projektes „Personalbedarfsmessung im Ärztlichen Dienst der MüK“ ist eine realistische, zukunftsorientierte Personalplanung, die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit medizinischer Versorgungsqualität verbindet. Aktuelle Umsetzungsbeispiele wie die Bildung einer internistischen Schwerpunktklinik in Neuperlach sowie der geplante Umzug der Frauenklinik von Neuperlach nach Harlaching – sollen mittelfristig für eine Entlastung des ärztlichen Dienstes sorgen, weil nicht Dienste an mehreren Standorten parallel besetzt werden müssen. Das Vorgehen unterstützt die Patientensicherheit.

Bereits abgeschlossen ist der Umzug der Hämato-Onkologie von Schwabing nach Bogenhausen, der gemeinsam mit dem Team bewusst vorbereitet und erfolgreich umgesetzt wurde. Mit der Eröffnung der Knochenmarkstransplantations-Einheit im Neubau der MüK Bogenhausen und Prof. Dr. Tobias Herold als neuem Chefarzt hat die MüK in diesem Sommer ihr hochspezialisiertes Angebot in der Krebsmedizin ausgebaut und verzeichnet eine steigende Nachfrage.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der neuen internistischen Schwerpunktklinik in der MüK Neuperlach, die in diesem Jahr eröffnet wurde, nachdem die Harlachinger Teams entsprechend in das Zentrum integriert wurden: Wenn die spezialisierten Teams interdisziplinär unter einem Dach zusammenarbeiten, dann profitieren die Patient*innen. Hier können internistische Erkrankungen – von Nierenerkrankungen über Diabetes bis zu Durchblutungsstörungen – aus einer Hand behandelt werden. Viele der behandelten Patient*innen sind multimorbid und profitieren deshalb von der breit aufgestellten Expertise im Behandlungsteam.
Diese hochspezialisierten Zentren sind die Blaupause für weitere Umzüge bzw. Zentrenbildungen in der MüK auf dem Weg zum Zielbild des Zukunftskonzeptes „MüK 20++“. Nur durch eine Bündelung der Leistungen in großen Zentren können zukünftig komplexe diagnostische und therapeutische stationäre Leistungen erbracht werden. Bisherige einfachere stationäre Leistungen können zukünftig nur noch ambulant erbracht werden. Auch das ist eine der Vorgaben, die sich aus der bundesweiten Krankenhausreform und den damit einhergehenden Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben. Die MüK hat auf dieser Basis stationäre nachhaltige Konzepte für jeden Standort entwickelt.

Frage 4:
Kürzlich (Ende Juli 2025) gab es erst einen offenen Brief von ver.di bezüglich des geplanten Hybridsystems der Hebammen in Harlaching, in dem deutlicher Unmut kundgetan wurde. Wie erklärt sich die Geschäftsführung der MüK und der Oberbürgermeister diese Häufung von Brandbriefen?

Antwort:
Die MüK ist – wie Krankenhäuser deutschlandweit – aufgefordert, sich zukunftsfähig aufzustellen und sich dabei zu verändern. Im ärztlichen Bereich hat die MüK eine Unterdeckung der Personalkosten von rund 45 Mio. Euro, die nicht durch die Krankenkassen refinanziert sind. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke kann die Landeshauptstadt München nur vorübergehend ausgleichen. Veränderungen und kostenbewusstes Handeln

sind deshalb notwendig. Diese Veränderungen werden in der MüK aktiv begleitet und gestaltet.
Die Konzentration der Geburtshilfe für den Münchner Süden in Harlaching erfolgt im Einklang mit der Bedarfsanalyse des Gesundheitsreferats und den künftigen bundesweiten Vorgaben für stationäre Geburtshilfe. In Harlaching werden freiberufliche Hebammen und fest angestellte Hebammen im „Dualen System“ arbeiten. Das rechtlich abgesicherte Betriebsmodell hierfür wurde in einem längeren gemeinsamen Prozess erarbeitet und intensiv begleitet. Dazu wurde weiterhin transparent und zuletzt in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 24.7.2025 informiert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Strafjustizzentrum: Wohnraum in öffentlicher Hand
Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) Mona Fuchs, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sophie Langmeier, Thomas Niederbühl, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Die ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung
Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Zustände an der MüK – erhebliche Diskrepanzen in Eigen- und Außenwahrnehmung
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Der OB setzt sich in Berlin für die Aufnahme gefährdeter ehemaliger afghanischer Ortskräfte ein
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Asbest an Wohnhäusern der Versorgungskammer in Fürstenried?
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

CSU
FREIE WÄHLER
Fraktion im Münchner
STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 17.12.2025

Strafjustizzentrum: Wohnraum in öffentlicher Hand

Antrag
Die Verwaltung wird gebeten, unter der Federführung des Kommunalreferats und in enger Abstimmung mit dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei Gespräche auf Arbeitsebene mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufzunehmen, um die zukünftige Entwicklung des Areals des Strafjustizzentrums (SJZ) frühzeitig und umfassend abzustimmen und die Landeshauptstadt München (LHM) in die Lage einer fundierten Bewertung zu versetzen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Prüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine mögliche Beteiligung der LHM, etwa im Rahmen eines Erbbaurechtsmodells, unter Darstellung der wirtschaftlichen Machbarkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage.
2. Sicherstellung, dass der LHM sämtliche für eine seriöse Prüfung notwendigen Unterlagen durch den Freistaat zur Verfügung gestellt werden.
3. Entwicklung eines gemeinsamen Nutzungskonzepts und Erstellung einer Immobilienbewertung als Grundlage für eine belastbare Positionierung der LHM. Anschließende Berichterstattung an den Stadtrat.
4. Klärung, dass neue EOF-Fördermöglichkeiten für das Areal bereitgestellt werden und diese nicht zulasten bereits geplanter oder laufender Neubauprojekte an anderer Stelle gehen.

Begründung:
Im Bayerischen Landtag gibt es Überlegungen, den ursprünglich vorgesehenen Verkauf des Areals des Strafjustizzentrums (SJZ) zum Höchstgebot zu überdenken und zu prüfen, ob eine Lösung in öffentlicher Hand möglich sein könnte. Dies eröffnet grundsätzlich die Chance, auf diesem innerstädtischen Standort bezahlbaren und sozial orientierten Wohnraum zu schaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Münchner Wohnungsmarktes zu leisten.

Damit sich die LHM hierzu fundiert positionieren kann, benötigt sie vollständige und belastbare Arbeitsgrundlagen. Erst auf dieser Basis können ein Nutzungskonzept sowie eine verlässliche Immobilienbewertung erarbeitet werden.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Mona Fuchs
Thomas Niederbühl
Christian Smolka
Ursula Harper
Gunda Krauss
Sophie Langmeier
Sibylle Stöhr
Mitglieder des Stadtrates

Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER
Heike Kainz
Sebastian Schall
Manuel Pretzl

Mitglieder des Stadtrates

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

18.12.2025

Die ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung

Im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 24.09.2024 sowie in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 02.10.2024 wurde, gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler, entschieden, eine ehrenamtliche Naturschutzwacht zu gründen (20-26 / V 14065; Vollzug der Naturschutzgesetze; Einrichtung einer ehrenamtlichen Naturschutzwacht). Für die geplanten bis zu zehn Naturschutzwächterinnen und Naturschutzwächter werden seitens der Landeshauptstadt München (LHM) von 2025 bis 2028 jährlich 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.
In der Rathaus Umschau vom 16.12.2025 ruft das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der LHM unter dem Titel „Ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung“ Interessierte dazu auf, sich als Naturschutzwächterin oder Naturschutzwächter zu bewerben. Der Aufruf kann nur so gedeutet werden, dass das RKU nicht die nötige Anzahl an Freiwilligen für die Arbeit gefunden wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1) Wie viele der geplanten zehn Naturschutzwächterinnen und -wächter konnten inzwischen, mehr als ein Jahr nach der ursprünglichen Beschlussfassung durch den Münchner Stadtrat, ihre Arbeit aufnehmen?

2) Wenn es weniger als die geplanten zehn Personen waren: Woran liegt es nach Ansicht der Stadtverwaltung, dass sich bisher nicht genügend Freiwillige gefunden haben?

3) Was passiert mit den zur Verfügung gestellten Geldern, wenn gar nicht die geplante Höchstzahl an Naturschutzwächterinnen oder Naturschutzwächtern tätig ist?

Sebastian Schall
Stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

18.12.2025

Zustände an der MüK – erhebliche Diskrepanzen in Eigen- und Außenwahrnehmung

Die Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler hat in den vergangenen Monaten mehrere Anfragen und Anträge zu den Zuständen an der München Klinik gGmbH (MüK) gestellt (unter anderem 20-26 / F 01329, 20-26 / F 01373, 20-26 / A 05995, 20-26 / F 01344, 20-26 / F 01343, 20-26 / F 01428), die inzwischen ein Dauerthema der hiesigen Presse sind.
In den Beantwortungen aus dem Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) werden die aufgezeigten Schwierigkeiten stets als wenig problematisch dargestellt. So heißt es da unter anderem:

- „Alle Entscheidungen werden **stets mit Blick auf das Wohl der MüK**, die vielen Patient*Innen, die von der MüK täglich behandelt werden und **die Mitarbeiter*innen**, die eine hervorragende Arbeit leisten, getroffen [Hervorhebungen durch den Verfasser].“
- „Sollten im Einzelfall temporär Stellen unbesetzt und bedarfsnotwendig nachzubesetzen sein, dann wird dies zeitnah veranlasst. In der Zwischenzeit kann eine mögliche Unterbesetzung unter anderen durch die Unterstützung von anderen Fachabteilungen, der Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden oder der zeitweisen Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Teilzeitkräften kompensiert werden.

Diese Bewertungen decken sich nicht mit den Informationen, die die CSU-FW-Fraktion in der letzten Zeit aus der MüK erhalten hat. Und sie decken sich noch viel weniger mit den erneut in der Presse geschilderten, dramatischen Zuständen an den Kliniken der MüK (Abendzeitung vom 17.12.2025 „Ärzte weinen vor Überbelastung“).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1) Woher kommt die offensichtliche Diskrepanz in den Schilderungen der Verwaltung im Vergleich zu den Schilderungen des Personals?

2) Wie stellt die Geschäftsführung der MüK sicher, dass die Beschäftigten auf dem Weg zur Konsolidierung, der auch mit Beschwernissen verbunden ist, mitgenommen werden?

3) Wann sind einzelne Brandbriefe, einzelne Artikel in der örtlichen Presse oder Schilderungen von einzelnen Schicksalen keine Einzelfälle mehr, sondern ein strukturelles Problem?

Alexandra Gaßmann (Initiative) Stadträtin	Ulrike Grimm Stadträtin	Rudolf Schabl Stadtrat
Veronika Mirlach stv. Fraktionsvorsitzende	Dr. Evelyne Menges stv. Fraktionsvorsitzende	Andreas Babor Stadtrat

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 17.12.2025

Der OB setzt sich in Berlin für die Aufnahme gefährdeter ehemaliger afghanischer Ortskräfte ein

Antrag
Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bestehenden Aufnahmezusagen für in Pakistan festsitzende afghanische Staatsangehörige – insbesondere ehemalige Ortskräfte und Unterstützer*innen der Bundeswehr – unverzüglich und vollständig umgesetzt werden.
Darüber hinaus wird er beauftragt, eine Initiative über den Deutschen Städtetag anzustoßen, dass Abschiebungen von Frauen* aus Deutschland nach Afghanistan bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Begründung:
Seit dem Machtantritt der Taliban im August 2021 warten zahlreiche afghanische Ortskräfte, zivilgesellschaftliche Aktivist*innen und weitere besonders gefährdete Personen mit Aufnahmezusagen in Pakistan auf ihre Ausreise nach Deutschland. Viele von ihnen haben über Jahre hinweg eng mit der Bundeswehr und deutschen Institutionen zusammengearbeitet und sich dadurch erheblichen Gefahren ausgesetzt. Für sie besteht bei einer Rückkehr nach Afghanistan ein akutes Risiko von Verfolgung, Inhaftierung oder Gewalt.
Die Situation dieser Menschen hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschärft: Die pakistanische Regierung führt derzeit verstärkt Abschiebungen nach Afghanistan durch. Auch Personen, für die Deutschland eine Aufnahmezusage ausgesprochen hat, sind davon bedroht. Obwohl die Bundesregierung inzwischen 52 besonders gefährdete Afghan*innen aus Pakistan aufgenommen hat, ist dies angesichts der Gesamtzahl der Wartenden und des dringenden Schutzbedarfs völlig unzureichend. Zuletzt teilte die Bundesregierung sogar mit, dass an der Aufnahme von 640 Afghan*innen „kein politisches Interesse mehr“ bestehe. Neben der Tatsache, dass hier auf zynischste Art und Weise Menschen in Gefahr gebracht werden, denen Deutschland viel zu verdanken hat, wird auch der Ruf der Bundesrepublik im

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

internationalen Kontext nachhaltig beschädigt und die Verlässlichkeit außenpolitischer Entscheidungen unterlaufen.
Zahlreiche Städte in Deutschland setzen sich seit Jahren für eine humane Flüchtlingspolitik und den Schutz gefährdeter Menschen ein, zum Beispiel über das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“. Über diese Kanäle und Gremien sollte eine laute und einhellige Aussage getroffen werden, dass Abschiebungen von Frauen* aus Deutschland in die Hände des Taliban-Regimes grundsätzlich bis auf weiteres ausgesetzt werden sollen. Unabhängig von der Frage nach Sicherheit in verschiedenen Regionen des Landes muss festgehalten werden, dass ein selbstbestimmtes Leben für Frauen* in Afghanistan derzeit grundsätzlich nicht denkbar ist.

München sollte sich daher gemeinsam mit anderen Kommunen dafür stark machen, dass:

1. die Bundesregierung die Bearbeitung der noch ausstehenden Aufnahmezusagen im Sinne der seinerzeit getroffenen Zusagen deutlich beschleunigt,
2. die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass gefährdete afghanische Ortskräfte und ihre Familien in Pakistan vor Abschiebung geschützt werden,
3. sichere und schnelle Ausreisemöglichkeiten nach Deutschland gewährleistet werden.
4. Eine gemeinsame Initiative zum Tragen kommt, die auf die besonders problematische Situation von Frauen unter dem Taliban-Regime aufmerksam macht und ihre Abschiebungen daher derzeit ächtet.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Andreas Voßeler
Clara Nitsche
Sofie Langmeier
Nimet Gökmenoğlu
Ursula Harper
Gunda Krauss
Christian Smolka
Lyn Faltin
Sibylle Stöhr
Mitglieder des Stadtrates

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.12.2025

Anfrage: Asbest an Wohnhäusern der Versorgungskammer in Fürstenried?

Aus der Bürgerschaft in Fürstenried und durch Medienberichte u.a. der Abendschau des Bayerischen Fernsehens kommen Berichte, dass eine gesundheitsgefährdende, ggf. krebsauslösende Asbestbelastung durch Bauarbeiten bei der Nachverdichtung sowie in den Wohnungen selbst in der Wohnsiedlung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) befürchtet wird.[1] Dort sollen zu ca. 1500 bestehenden Wohnungen durch Neubau, Erweiterung und Aufstockung ca. 620 weitere Mietwohnungen entstehen

Im TV konnte man sehen, dass offenbar mit schädlichen Materialien beladene BigBags im öffentlichen Raum herumstehen; die Belastung durch Abbrucharbeiten oder gar in den Wohnungen selbst ist unklar.

Die BVK macht gerade Schlagzeilen, weil sie mindestens 163 Millionen Euro Anlagegelder, die ihr von zwölf berufsständischen und kommunalen Altersversorgern für 2,7 Millionen Versicherte und Leistungsempfänger anvertraut sind, in den USA durch misslungene Immobiliengeschäfte verloren haben soll. Es könnten laut neueren Medienberichten sogar 800 Millionen oder gar 1,6 Milliarden Euro sein. Zugleich baut die BVK eine offenbar sehr teure neue Zentrale in München.[2]

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da Asbest wirklich gefährlich ist, wenn es eingeatmet wird: Kann die Stadt München bzw. können Sie als Oberbürgermeister bei der BVK vorsprechen, um die Mieterinnen und Mieter zu unterstützen, damit ihre gesundheitlichen Interessen bei der BVK sofort ernst genommen werden?
2. Lässt sich absehen, ob finanzielle Schwierigkeiten der BVK drohen könnten, die dazu führen, dass die Arbeiten irgendwann nicht mehr fortgeführt werden können und die Menschen in Fürstenried dann auf einer Asbest-Baustelle sitzen bleiben?

   Frage 2 drängt sich auf, weil bei den Baustellen des Pleitiers Rene Benko vorher auch niemand daran geglaubt hat, dass dessen milliardenschwere Immobilienfirma Signa zahlungsunfähig werden könnte.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

[1] https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/abendschau-der-sueden/as-mieterhoehung-asbestbelastung-100.html
[2] https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9466715

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Münchner Wohnen schließt Modernisierungsmaßnahme in Untergiesing ab
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 18. Dezember 2025

Münchner Wohnen schließt Modernisierungsmaßnahme in Untergiesing ab

Die Münchner Wohnen hat fünf zusammenhängende Bestandsgebäude in der Agilolfingerstraße und Krumpterstraße in Untergiesing erfolgreich und pünktlich energetisch modernisiert. Das hat vor allem Auswirkungen auf den künftigen Energiebedarf der Mieter*innen.

Die fünf Gebäude aus dem Jahr 1954 mit insgesamt 55 Wohneinheiten in der Nähe des Candidplatzes galten zuvor als in die Jahre gekommen und wiesen ein hohes energetisches Modernisierungspotenzial auf. Die Münchner Wohnen hat im August 2024 mit den Maßnahmen begonnen, die in bewohntem Zustand durchgeführt wurden.

Die Maßnahmen umfassten unter anderem die Dämmung der Fassade sowie der obersten Geschoss- und Kellerdecken. Die Münchner Wohnen hat die Fenster durch moderne dreifach verglaste Kunststofffenster ersetzt. Die Wärmeversorgung der Gebäude wurde von Gas auf Fernwärme umgestellt und zusätzlich wurde auf dem Dach eine Photovoltaikanlage in Kooperation mit den Stadtwerken München errichtet. Hierfür wurde der Dachstuhl verstärkt und das Dach neu eingedeckt. Durch die Gesamtmaßnahmen liegt der Effizienzhausstandard nun bei EH55. Pro Jahr können künftig voraussichtlich rund 90 Prozent CO_2 eingespart werden – ein bedeutender Beitrag zum

münchner wohnen

Klimaschutz und zur Senkung der Energiekosten für die Mieter*innen.

Münchner Wohnen führt Modernisierungsoffensive fort
Das abgeschlossene Projekt in der Agilolfinger-/Krumpterstraße ist Teil der Modernisierungsoffensive der Münchner Wohnen mit dem Fokus auf CO_2-Einsparung, Versorgungssicherheit und langfristige Sozialverträglichkeit. „Unser Ziel ist es, einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 zu erreichen. Immer mit der festen Überzeugung, dass Klimaschutz und soziale Verantwortung zusammengehören – so auch bei diesem Modernisierungsprojekt“, sagt Christian Müller, Geschäftsführer der Münchner Wohnen. Auch der Artenschutz wurde bei der Sanierung berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit Fachgutachtern wurden Nistkästen für verschiedene Vogelarten sowie Fledermäuse in der Fassade integriert, um den Lebensraum der streng geschützten Tierarten zu erhalten. So leistet das Projekt nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Biodiversität im urbanen Raum.

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Klimabudgets in Höhe von 200 Millionen Euro werden bis 2031 zahlreiche Gebäude und Quartiere der Münchner Wohnen energetisch modernisiert.

Fotos: Münchner Wohnen / Thilo Härdtlein

Ihr Kontakt für Presseanfragen:

Robert Opiela
Stv. Pressesprecher
089 8776629-9706
robert.opiela@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
www.muenchner-wohnen.de/presse